

Neuausrichtung der Straßensozialarbeit in Hamburg: Kritische fachliche Bewertung und Empfehlungen

Stellungnahme der BAG Streetwork/ Mobile Jugendarbeit e.V.

1. Einleitung

Mit dem Konzept [„Verstärkt, vernetzt und präsent: Lebenslagenverändernde Perspektiven der Straßensozialarbeit und flankierende Hilfen für obdachlose Menschen in Hamburg“](#), veröffentlicht im Mai 2025, verfolgt die Sozialbehörde Hamburg das Ziel, die aufsuchende Arbeit mit obdachlosen Menschen strukturell, personell und konzeptionell weiterzuentwickeln. Während das Papier zahlreiche fachlich sinnvolle Maßnahmen wie Regionalisierung, Multiprofessionalität und niedrigschwellige Zugänge enthält, zeigt sich zugleich eine starke ordnungspolitische und paternalistische Ausrichtung, die in wesentlichen Punkten den fachlichen Standards widerspricht, wie sie von der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Streetwork/Mobile Jugendarbeit e.V. vertreten werden. Diese fachlichen Standards wurden unter Beteiligung der Landesarbeitsgemeinschaften erarbeitet und stellen einen bundesweiten Konsens dar. Gleichzeitig verspricht das Konzept eine längst überfällige Verbesserung der notwendigen Rahmenbedingungen der Straßensozialarbeit in Hamburg. Diese kann jedoch nur in Teilen als angemessen bezeichnet werden kann und ihre Umsetzbarkeit ist nicht abgesichert. Die geplante strukturelle und qualitative Stärkung der Straßensozialarbeit (S. 9) wird mit dem vorliegenden Konzept nicht realisierbar sein. Vielmehr ist bei Umsetzung des Konzepts ein Rückgang der Qualität der Angebote und letztlich auch der Verlust eines belastbaren Zugangs zu den anvisierten Zielgruppen zu prognostizieren.

2. Grundlegende Zielstellungen der Straßensozialarbeit

Straßensozialarbeit ist ein eigenständiges Arbeitsfeld in der Sozialen Arbeit mit regional unterschiedlichen begrifflichen Zuschreibungen bzw. Verständnissen. Primär als Streetwork oder Mobile Jugendarbeit bezeichnet, wird im bundesdeutschen Fachdiskurs ein gemeinsames zugrundeliegendes Handlungskonzept verstanden, kontinuierlich weiterentwickelt und in gemeinsamen Fachstandards festgehalten.

Straßensozialarbeit hat den Auftrag, Menschen zu erreichen, die von Institutionen oder anderen sozialarbeiterischen Angeboten nicht erreicht werden. Menschen, für die diese Institutionen nicht zugänglich oder passend sind. Menschen, die skeptisch gegenüber formalisierten Abläufen oder Mitwirkungspflichten sind oder diesen schlicht nicht in der geforderten Weise nachkommen können. Es sind Menschen in prekären Lebenssituationen, mit oft vielfältigen Brüchen in ihrer Biografie und ebenso oft großem Misstrauen, neue und stabile Beziehungen einzugehen.

Die übergeordneten Ziele des Handlungskonzepts werden in den fachlichen Standards folgendermaßen beschrieben: „Streetwork und Mobile Jugendarbeit verhindern oder verringern Stigmatisierung und Ausgrenzung ihrer Adressat*innen. Sie bieten ihnen lebensweltorientierte Unterstützung an, die ihre soziale Inklusion fördert und Lebensbedingungen verbessert.“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/ Mobile Jugendarbeit e.V. 2018) Diese Ziele werden vor Ort nach Analyse der Sozialräume und Lebenswelten ausdifferenziert und spezifiziert – sie können den übergeordneten Zielen aber nicht entgegenstehen. Im Kern geht es darum, die

Autonomie, also die Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmtheit von Menschen, zu fördern und zu erweitern. Lebenssituationen sollen konkret verbessert werden. Oft geschieht dies, indem Zugänge zu vorhandenen Hilfesystemen hergestellt und dort vorhandene Barrieren abgebaut werden. Gleichzeitig werden auch immer die für Adressat*innen relevanten Räume im Blick behalten, mit dem Bestreben, diese zu erhalten oder neue Räume nutzbar zu machen. Straßensozialarbeit versteht sich dabei als anwaltschaftliches Sprachrohr für die Adressat*innen, wobei das primäre Ziel deren Befähigung zur Einmischung und Beteiligung bleibt.

Zur Erreichung der Zielgruppen und der jeweiligen Ziele setzt Straßensozialarbeit auf ein sozialarbeiterisches Konzept aus den vier Methoden aufsuchende Arbeit, Arbeit im Gemeinwesen, Einzelarbeit und Gruppenarbeit auf Grundlage der Lebensweltorientierung und Sozialraumorientierung. Die handlungsleitenden Arbeitsprinzipien dieses Konzepts sind Richtschnur für die professionelle Haltung von Streetworker*innen. Diese Prinzipien sind eine Selbstverpflichtung für die in den Arbeitsfeldern tätigen Fachkräfte. Die daraus resultierende Haltung ist die notwendige Konsequenz auf die Frage nach professionellen Handlungsmöglichkeiten in der Arbeit mit den definierten Adressat*innen und zur Erreichung der formulierten Ziele. Als Kernprinzipien können folgende beschrieben werden:

- Freiwilligkeit
- Parteilichkeit
- Wertschätzung, Respekt und Akzeptanz
- Partizipation
- Niedrigschwelligkeit und Flexibilität sowie
- Vertrauensschutz, Verschwiegenheit und Anonymität

Es ist festzustellen, dass das vorliegende Konzept an mehreren Stellen die Grundlagen der etablierten fachlichen Standards für Straßensozialarbeit in Deutschland verkennt, nicht beachtet, beschränkt oder sogar infrage stellt. Straßensozialarbeit wird nicht „als für sich alleinstehendes Arbeitsgebiet“ (S. 13) verstanden. Dies hat zur Konsequenz, dass in die fachliche Autonomie von Streetworker*innen eingegriffen wird und dass konkrete Vorgaben zur Ausgestaltung Sozialer Arbeit formuliert werden, die den fachlichen Standards und dem Auftrag Sozialer Arbeit widersprechen.

Einzelne Kritikpunkte werden im Folgenden dezidiert formuliert.

3. Stellungnahme zu konkreten Aspekten

3.1 Ordnungspolitische Rahmung und Zielsetzung

Das Konzept verortet Straßensozialarbeit explizit auch im Kontext öffentlicher Ordnung und Sicherheit. Ziel sei es demnach nicht nur, Hilfeprozesse einzuleiten, sondern auch die „gesellschaftliche Verträglichkeit und Akzeptanz“ (S. 4) im öffentlichen Raum sicherzustellen und Orte mit einer „erhöhten Belastung“ (S. 4) zu entschärfen. Der öffentliche Raum wird dabei zur doppelten Interventionsfläche:

- als Ort des Kontakts mit vulnerablen Gruppen,
- aber auch als Ort, dessen soziale „Entlastung“ als Ziel definiert wird.

Diese Dualität widerspricht dem Grundverständnis der Sozialen Arbeit als Hilfe zur Selbsthilfe und als parteiliche Interessenvertretung marginalisierter Gruppen. Die angestrebte

„gesellschaftliche Verträglichkeit und Akzeptanz“ (S. 4) fragt dabei weniger nach naheliegenden Problemlösungen der Ursachen von Obdachlosigkeit, Elend und Verwahrlosung, sondern folgt der Logik einer letztlich auf Verdrängung hinauslaufenden Politik der Dominanzgesellschaft. Diese offeriert Maßnahmen, ohne tatsächliche Lösungen anzubieten und fordert ihre Nutzung sogar ein. Mit diesen Maßnahmen werden jedoch nicht mehr als Symptome bearbeitet.

Mit dem vorliegenden Konzept soll den „gesellschaftlichen Bedürfnissen nach Sicherheit und Ordnung“ (S. 4) nachgekommen werden. Dabei wird deutlich, dass obdachlose Menschen nicht als Bestandteil der Gesellschaft verstanden werden. Dementsprechend spielt ihr Bedürfnis nach Sicherheit und Schutz im gesamten Konzept keine Rolle.

Menschen ohne Wohnung sind in vielfältiger und besonderer Weise in ihren Grundrechten gefährdet (Würde, Leben, Gesundheit, Wohnung ...) und zusätzlich durch das Leben im öffentlichen Raum Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt.

Straßensozialarbeit nimmt aufgrund dieser prekären Lebensbedingungen und der realen gesellschaftlichen Ausgrenzungsprozesse bewusst eine parteiliche Haltung an der Seite ihrer Adressat*innen ein, gerade um in gesellschaftlichen Diskursen und Konflikten die Interessen marginalisierter Menschen überhaupt sichtbar zu machen. Die im Konzept durchscheinende Rolle einer allparteilichen Interessenvertretung ist abzulehnen. Um ein sicheres Miteinander im öffentlichen Raum zu gewährleisten, sind Streetworker*innen erforderlich, die die Interessen, Bedarfe und Schutzbedürfnisse ihrer Adressat*innen vertreten. Es kann aber weder Aufgabe noch Ziel (S. 4) von Straßensozialarbeit sein, eben jenes sichere Miteinander im öffentlichen Raum für alle sicherzustellen.

3.2 Analyse des Hilfesystems und des Bedarfs

Im Kontext der Analyse des bestehenden Hilfesystems und der bestehenden Bedarfe wohnungsloser Menschen werden einige relevante Schlüsse gezogen. Diese beeinflussen die erarbeiteten Handlungsempfehlungen maßgeblich, bleiben jedoch auf der Ebene der Symptombekämpfung stehen oder müssen als ungenügend eingeschätzt werden. Die resultierenden Handlungsempfehlungen führen zu Fehlannahmen und werden nicht zur Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Menschen beitragen.

1. „Straßensozialarbeit hat oft noch zu wenig konkrete Vermittlungsangebote (Pflegeplätze, psychiatrische Regelversorgung, spezialisierte und/oder barrierefreie Unterkunft). Grund sind u.a. fehlende Leistungsansprüche der Betroffenen bzw. die allgemeine Lage am Wohnungsmarkt in Hamburg.“ (S. 8) An dieser Stelle werden grundlegende Probleme benannt. Auch wenn die Bearbeitung dieser Probleme komplex ist, Gegenstand politischer Grundsatzfragen darstellt und nicht in der Zuständigkeit einer alleinigen Behörde liegt, so ist doch die Konzentration auf diese Probleme notwendig, um Wohnungslosigkeit und Armut zu beseitigen. Wohnungslose Menschen benötigen eine Wohnung! So simpel diese Feststellung auch ist, scheitern die vielfältigen Konzepte zur Beseitigung von Wohnungslosigkeit jedoch an der entschlossenen Bearbeitung des Kernproblems – im vorliegenden Konzept spielt es im weiteren Verlauf schlicht keine Rolle mehr. Durch die kontinuierliche Ausblendung dieses ursächlichen Problems entstehen aus Sicht der Straßensozialarbeit in der Folge beinahe hilflos wirkende Vorgaben der „wiederholten und beharrlichen Ansprache“ (S. 12) von wohnungslosen Menschen, auf welche in der Folge noch einzugehen sein wird.
2. Das Konzept stellt fest, dass „Personen ohne Leistungsansprüche , insbesondere EU-Bürgerinnen und -Bürger“ kaum adäquat zu versorgen sind. (S. 8) Unabhängig von der

bereits oben angestoßenen Frage einer ursächlichen Problemlösung ist festzuhalten, dass die menschenwürdige Unterbringung von obdachlosen Menschen keine Frage der sozialrechtlichen Leistungsansprüche darstellt, sondern ordnungsrechtlich geregelt ist. Die adäquate Versorgung von Menschen in Notsituationen ergibt sich als staatliche Pflichtaufgabe aus den zu schützenden wie auch gefährdeten grundlegenden Rechten ebenjener Menschen.

3. Die Feststellung, dass Personen das „etablierte Hilfesystem nicht nutzen oder hierzu bisher aus Unkenntnis oder anderen Gründen keinen Zugang gefunden haben“ (S. 5), verkennt die alltägliche Realität nicht passgenauer Hilfeangebote für Menschen in prekären Lebenslagen. Zugänge zu Behörden werden zunehmend reglementiert. Durch Online-Verfahren und Terminvergaben werden Hürden aufgebaut, die Zugänge erschweren. Hinzu kommen die Erfahrungen mit Diskriminierung, Abwertung, gängelnder Beratung und unpassenden Maßnahmen, die Menschen davon abhalten, Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Straßensozialarbeit reagiert auf diese strukturellen Hürden, indem sie ebenjene Zugangsschwellen problematisiert und Verbesserungen behördlicher, politischer und gesellschaftlicher Strukturen einfordert, die zum Ausschluss von Menschen führen. Auch deshalb ist das im Konzept entwickelte Verständnis einer Straßensozialarbeit, die sich nur auf individuelle Unterstützung fokussiert, zum Scheitern verurteilt.

3.3 Widersprüche zu fachlichen Standards

Das vorliegende Konzept der Hamburger Sozialbehörde markiert einen deutlichen Bruch mit etablierten fachlichen Standards, wie sie von der BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit e.V. definiert werden.

1. Anstelle der seit Jahrzehnten etablierten akzeptierenden Grundhaltung und der konsequenten Orientierung an Freiwilligkeit, Vertrauen und Selbstbestimmung der Adressat*innen, setzt das Konzept auf eine „beharrliche Ansprache“ als wiederholte, aktivierende Intervention mit dem Ziel einer schnellen Lebenslagenveränderung. Die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme wird damit zugunsten eines Ergebnis- bzw. Veränderungsmandats relativiert. Lebenslagenstabilisierung wird als notwendige und legitime Zielsetzung abgewertet und das Recht, in der eigenen Lebenswirklichkeit zu verbleiben, infrage gestellt – selbst dann, wenn kein Veränderungswunsch besteht. Die Beziehungsgestaltung würde somit nicht mehr von den Bedarfen und Wünschen der Adressat*innen, sondern von extern definierten Zielkatalogen geleitet. Die individuelle Lebensführung solle demnach durch „wiederholte [...] und aktivierende Ansprachen“ (S. 22) verändert werden. Der im Konzept mehrfach beschworene ‚verbindliche Anspruch‘ auf Lebenslagenveränderung reduziert die komplexe Realität der Straßensozialarbeit auf die Funktion eines Durchgangs zu Anschlussangeboten – ungeachtet der Tatsache, dass viele bestehende Hilfesysteme für die Zielgruppen nachweislich nicht geeignet sind oder nicht angenommen werden.
2. Die vom Konzept eingeforderte trägerübergreifende Standardisierung (S. 21) und die Entwicklung neuer verbindlicher Vereinbarungen (S. 12) zu Tätigkeit und Mandat der Straßensozialarbeit verkennen, dass längst anerkannte und praxiserprobte Standards existieren. Anstatt diese als Grundlage und Leitbild zu nutzen, wird versucht, einen neuen Bezugsrahmen zu etablieren, der den bisherigen fachlichen Grundsätzen widerspricht.
3. Besonders problematisch ist die Forderung nach einer allparteilichen Interessensvertretung (S. 22), die einen vermeintlichen Ausgleich aller gesellschaftlichen

Interessen herstellen soll. Diese Haltung widerspricht dem grundlegenden Prinzip der Parteilichkeit, nach dem die Straßensozialarbeit explizit an der Seite der zumeist marginalisierten Adressat*innen steht, um deren Interessen und Rechte in gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zu vertreten. Wird diese Parteilichkeit aufgegeben, verliert die Straßensozialarbeit ihre Rolle als verlässliche Verbündete und riskiert, als Vermittlerin gesellschaftlicher Kontrollinteressen instrumentalisiert zu werden. Die Folge wäre ein Vertrauensbruch, der den Erfolg der Arbeit massiv beeinträchtigen würde.

4. Die als „beharrliche Ansprache“ (S. 22) bezeichnete Praxis verkennt die grundlegende Erkenntnis, dass die Adressat*innen Expert*innen für ihr eigenes Leben sind und ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen zu respektieren sind. Die Vorstellung, dass häufigere oder intensivere Interventionen zu gewünschten Veränderungen führen, geht an der Lebensrealität vieler obdachloser Menschen vorbei. Im Gegenteil kann dies zu Entfremdung und dem Rückzug der Personen aus möglichen Hilfestrukturen führen.
5. Letztlich wird die akzeptierende Grundhaltung nicht sinnvoll „erweitert“, sondern faktisch durch einen ergebnisorientierten, paternalistischen Zugang ersetzt. Die Missachtung von Freiwilligkeit, Parteilichkeit und Selbstbestimmungsrecht steht nicht nur im direkten Gegensatz zu den geltenden fachlichen Standards, sondern bewirkt auch eine Destabilisierung der elementaren Vertrauensbasis, ohne die Straßensozialarbeit als professionelle Praxis nicht möglich ist. Sinkt die gesellschaftliche Akzeptanz für obdachlose Menschen, ist es Aufgabe der Straßensozialarbeit, sich für ihre Adressat*innen und deren Recht auf Teilhabe einzusetzen, statt durch Druck und „beharrliche Ansprache“ ihre Lebensweise zu verändern. Ein wirksamer Beitrag wäre vielmehr, attraktive Alternativen anzubieten und gesellschaftliche Sensibilisierung und Akzeptanz zu fördern.

3.4 Wirksamkeit und Qualität

Die im vorliegenden Konzept vorgesehenen Maßnahmen zur Messung von Wirksamkeit und Qualität der Straßensozialarbeit setzen stark auf einheitliche, quantitative Monitoring-Verfahren. Dazu gehören Kennzahlen wie die Anzahl der erreichten Personen, Beratungen, Nationalitäten, sozialräumliche Lagen, Präsenzzeiten und Anbindungen im Regelsystem. Ziel ist es, die Anwesenheit der Fachkräfte im öffentlichen Raum sichtbarer zu machen und Erfolge wirkungsorientierter messbar zu machen.

Diese Herangehensweise wirft jedoch grundlegende Fragen auf: Was genau wird eigentlich als „Erfolg“ definiert, insbesondere wenn strukturelle Probleme wie fehlende Wohnungen oder anhaltende Armut nicht gelöst werden können? Die reine Anzahl an Beratungen oder Vermittlungen in Hilfesysteme gibt wenig Aufschluss über die tatsächliche Wirksamkeit, insbesondere, wenn sich zeigt, dass viele dieser Hilfen wieder abgebrochen werden, weil sie nicht passgenau sind oder an den Bedarfen der Adressat*innen vorbeigehen.

Nach den fachlichen Standards der BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit liegt das zentrale Erfolgskriterium im Aufbau und der Pflege belastbarer Beziehungen zu den Adressat*innen. Diese Beziehungsarbeit bildet die Grundlage für alle weiteren Ziele und Maßnahmen im Feld der Straßensozialarbeit.

Straßensozialarbeit wirkt, in der Verschränkung ihrer vier Methoden, auf verschiedenen Ebenen, von denen im vorliegenden Konzept nur die Ebene der individuellen Lebenssituation beachtet wird. Die Ebenen der strukturellen Lebensbedingungen (beispielsweise die Ermittlung und Thematisierung fehlender Angebote sowie die Verbesserung von der gesellschaftlichen

Rahmenbedingungen für marginalisierte Menschen) und der spezifischen Situation von Gruppen (beispielsweise durch Begleitung gruppenbezogener Lernprozesse und Erweiterung der Selbstwirksamkeit) geraten durch die Fokussierung auf individuelle Unterstützung aus dem Blick.

Verdeutlichen lässt sich dies beispielhaft am Ziel, öffentliche Räume als Treff- und Lebensorte zu erhalten bzw. zugänglich zu machen. Die vorliegende Konzeption setzt hier einen gegensätzlichen Akzent, indem sie – entgegen den Fachstandards – eine Reduzierung der Präsenz marginalisierter Gruppen im öffentlichen Raum anstrebt. Wird dieses Missverhältnis nicht erkannt, kann eine scheinbar erfolgreiche Umsetzung quantitativer Ziele sogar ein Indiz für eine verfehlte fachliche Ausrichtung sein. Die Qualität von Straßensozialarbeit bemisst sich nicht daran, wie „leise“ oder „geordnet“ es im öffentlichen Raum zugeht, sondern an der Wirksamkeit der Beziehungsgestaltung und der nachhaltigen Verbesserung der Teilhabechancen der Adressat*innen.

Die vorgeschlagenen Kennzahlen beinhalten somit das Risiko, dass zentrale fachliche Grundsätze aus dem Blick geraten. Neben quantitativen Kennzahlen sind deshalb auch qualitative Indikatoren notwendig, die den ganzheitlichen Ansatz der Straßensozialarbeit abbilden können.

3.5 Kooperation mit Ordnungsbehörden und Polizeien

Das vorliegende Konzept sieht eine institutionalisierte und routinemäßige Zusammenarbeit zwischen Straßensozialarbeit und Ordnungsbehörden bzw. Polizeien vor. Dieser Ansatz geht über eine rein lagebildbezogene Abstimmung hinaus und verankert die Kooperation als regulären Bestandteil der Arbeit. Aus fachlicher Perspektive ergeben sich hier erhebliche Bedenken:

1. Der Vertrauensschutz der Adressat*innen gerät in Gefahr. Straßensozialarbeit basiert auf einem besonderen Vertrauensverhältnis, das durch die Nähe zu Ordnungskräften und die damit verbundene potenzielle Weitergabe von Informationen empfindlich gestört wird.
2. Es besteht die Gefahr, dass die Straßensozialarbeit zunehmend als verlängerter Arm ordnungs- und sicherheitspolitischer Steuerung instrumentalisiert wird. Dies widerspricht dem fachlichen Selbstverständnis des Arbeitsfeldes, das sich klar von ordnungspolitischen Aufträgen abgrenzt.
3. Die Balance zwischen Hilfe und Kontrolle wird gestört: Durch die enge Kooperation verschiebt sich das Arbeitsfeld in Richtung repressiver Impulse, wodurch die Unterstützung und Erreichbarkeit für besonders benachteiligte und ausgegrenzte Zielgruppen leidet.

Der Dialog mit Polizei und Ordnungsbehörden ist aus Sicht der BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit e.V. sinnvoll und kann sich als äußerst konstruktiv erweisen. Ziel muss aber auch hier sein, dass dieser Dialog im Interesse der eigenen Adressat*innen stattfindet und dem Ziel der Verbesserung ihrer Lebenssituationen folgt. Dies bedeutet insbesondere die Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, welches sich durch Datenschutz, Sozialgeheimnis und berufliche Schweigepflicht in der sozialarbeiterischen Praxis ausdifferenziert. Eine Zusammenarbeit mit Ordnungsbehörden und Polizei ist fachlich nicht gegeben, da hier völlig unterschiedliche Zielsetzungen vorliegen. Es wird daher empfohlen, dass dialogische Formate auf Leitungsebene stattfinden, um Rollen zu klären und die jeweiligen Aufgaben und Zielsetzungen zu definieren.

3.6 Ausstattung der Straßensozialarbeit in Hamburg/ Rahmenbedingungen

Die im Konzept an mehreren Stellen vorgesehene strukturelle Stärkung der Straßensozialarbeit in Hamburg ist grundsätzlich zu begrüßen.

1. Die derzeitige Unterversorgung der Straßensozialarbeit in Hamburg wird deutlich, wenn geplant wird, sie perspektivisch „auf zwei Vollzeitstellen (VZÄ) in den sieben Bezirken“ (S. 18) zu erhöhen. Wenn aktuell in den Bezirken lediglich „0,5 VK“ (S. 23) vorgehalten werden, muss die Umsetzbarkeit des Konzepts der Straßensozialarbeit insgesamt infrage gestellt werden. Zum Vergleich: Die bundesweiten fachlichen Standards formulieren einen Personalbedarf von mindestens 2,5 VZÄ je Projekt, um das Handlungskonzept in seiner Komplexität bedarfsgerecht und zielführend umsetzen zu können. Wenn an anderer Stelle festgestellt wird, dass das Hilfesystem der Obdach- und Wohnungslosenhilfe „gut ausgebaut“ (S. 9) sei, ist diese Darstellung angesichts der prekären Personalausstattung allein in der Straßensozialarbeit deutlich infrage zu stellen. Die Leistung(sbereitschaft) der Kolleg*innen in Hamburg wird dadurch nicht geschmälert, dass sie unter unzureichenden Bedingungen versuchen, bestmögliche Arbeit zu verrichten. Aus Perspektive des Fördermittelgebers muss jedoch die Frage beantwortet werden, welche Leistungen und Wirkungen (S. 24) zu erwarten sind, wenn die Finanzierung völlig unzureichend ist.
2. Diese Perspektive ist auch bei den weiteren zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Straßensozialarbeit einzunehmen. Die geplante finanzielle Stärkung für „Fortbildungsmittel, Supervision und für die Beratung geeignete räumliche und technische Ausstattung und Handgelder“ deutet zumindest auf eine aktuell prekäre Ausstattung hin. Dies betrifft gleichsam auch die mit der geplanten Einrichtung eines sogenannten „Streetwork Mobils“ (S. 30) angestrebte Mobilität von Streetworker*innen. Auch wenn in Großstädten ein Fahrzeug nicht immer das bedarfsgerechte Mittel sein muss, bildet die Möglichkeit, Menschen und Materialien zu transportieren, doch die Grundlage für flexible und mobile Arbeit, um Angebote und Begleitung zu ermöglichen. Fraglich bleibt an dieser Stelle jedoch, inwiefern das „Streetwork Mobil“ nicht zum Selbstzweck verkommt, wenn es eingesetzt werden soll „um zu zeigen, dass die Sozialbehörde die sozialen Herausforderungen ernst nimmt und aktiv gegen Obdachlosigkeit vorgeht.“ (S. 30) Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Erfolg und die Wirksamkeit des Handlungskonzepts von den zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen abhängig sind.

Die im Konzept vielfältig angekündigte und versprochene Stärkung der Straßensozialarbeit – angesichts der beschriebenen Ausgangslage der vermeintliche Kern einer bedarfsgerechten Neuausrichtung – steht nun jedoch als einzige Maßnahme unter dem Vorbehalt „der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Sozialbehörde“. (S. 28) Eine allen Erfahrungen nach als realistisch zu beschreibende Perspektive könnte also sein, dass mit der Etablierung dieses Konzepts vielfältige Anforderungen sowie Eingriffe in die Autonomie des Arbeitsfeldes der Straßensozialarbeit in Hamburg zukommen, während die prekären Rahmenbedingungen, unter denen das Handlungskonzept nicht adäquat umgesetzt werden kann, jedoch bestehen bleiben.

4. Schlussfolgerung

Das vorgelegte Konzept zur Neuausrichtung der Straßensozialarbeit in Hamburg greift zwar einige dringend notwendige Impulse zur Verbesserung der Rahmenbedingungen auf und enthält sinnvolle Ansätze hin zu mehr Regionalisierung, Multiprofessionalität und niedrighschwelligen Zugängen. Dennoch überwiegen ordnungspolitische und paternalistische Ausrichtungen, die den etablierten fachlichen Standards eklatant zuwiderlaufen.

Die Missachtung zentraler Prinzipien wie Akzeptanz, Freiwilligkeit und Parteilichkeit gefährdet die notwendige Beziehungsarbeit und den Zugang zu besonders vulnerablen Zielgruppen. Die geplante verstärkte Kooperation mit Ordnungsbehörden birgt zudem das Risiko, das Vertrauen und die Wirksamkeit der Straßensozialarbeit nachhaltig zu untergraben.

Um den Herausforderungen obdachloser Menschen wirklich zu begegnen, sind sozialarbeiterische Konzepte gefragt, die auf Selbstbestimmung, Akzeptanz und die Stärkung individueller Ressourcen setzen – statt auf Kontrolle und Anpassungsdruck. Gleichzeitig müssen die Ursachen für Armut und Wohnungslosigkeit auf politischer und struktureller Ebene bearbeitet werden. Straßensozialarbeit bietet hierfür ein professionelles Konzept, um dabei einen Beitrag zu leisten.

Aus fachlicher Sicht ist das angestrebte Ziel einer quantitativen und qualitativen Stärkung der Straßensozialarbeit mit dem vorliegenden Konzept nicht erreichbar. Es besteht der Bedarf einer grundlegenden Überarbeitung, damit die Straßensozialarbeit entsprechend der fachlichen Standards und der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen umgesetzt werden kann und somit auch entsprechend wirksam ist.

Leipzig, den 20.08.2025

Geschäftsführender Vorstand der BAG Streetwork/ Mobile Jugendarbeit e.V.